

**Kreis Offenbach
Fachdienst Jugend und Familie
Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD)**

Angebote und Hilfen

1. Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gemäß Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8b

Im Rahmen des Kinderschutzes und zur Sicherung des Kindeswohls bieten neben dem ASD verschiedene Beratungsstellen im Kreis Offenbach (Beratungszentren West, Mitte, Ost, Beratungsstelle des Kinderschutzbundes) mit ihrer insofern erfahrenen Fachkraft Beratung an.

2. Beratung, Förderung und Unterstützung von Familien gemäß §§ 16 – 18 SGB VIII

Beratung und Unterstützung

- von werdenden Müttern und Vätern in Fragen der elterlichen Sorge;
- von Familien, bzw. Eltern, Kindern, Jugendlichen und deren Bezugspersonen in allen Fragen der Erziehung, Entwicklung sowie in belasteten, gefährdenden Lebenssituationen;
- in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung;
- bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts.

3. Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder gemäß §19 SGB VIII

Vermittlung/Einleitung von gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder. Begleitung der Hilfe.

4. Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen gemäß § 20 SGB VIII

Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen, wenn der erziehende Elternteil wegen gesundheitlichen oder anderen zwingenden Gründen ausfällt.

5. Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27ff SGB VIII

Beratung und Unterstützung der Eltern/Bezugspersonen z.B. durch Vermittlung von Angeboten und Hilfen zur Verbesserung der Entwicklungschancen der Kinder.

Vermittlung/Einleitung von ambulanten, teilstationären und stationären Erziehungshilfen und Begleitung der Hilfen:

Individuelle Hilfen für junge Menschen und Familien wie Erziehungsberatung, soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand, Sozialpädagogische Familienhilfe.

Unterbringung und Förderung von Kindern/Jugendlichen in Tagesgruppen, Pflegestellen, Erziehungsstellen, Jugendhilfeeinrichtungen, Wohngemeinschaften, Betreutes Wohnen

6. Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche gemäß § 35a SGB VIII

Beratung und Unterstützung in Fragen der Eingliederung und Teilhabe.

Vermittlung/Einleitung von ambulanten, teilstationären und stationären Erziehungshilfen und Begleitung der Hilfen.

7. Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung gemäß § 41 SGB VIII

Beratung und Unterstützung für junge Volljährige zur Persönlichkeitsentwicklung, zu einer eigenverantwortlichen und selbständigen Lebensführung.

8. Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gemäß § 42 SGB VIII

Kinder und Jugendliche haben die Möglichkeit beim Jugendamt um Inobhutnahme zu bitten.

9. Mitwirkung in Verfahren vor dem Familiengericht gemäß § 50 SGB VIII

Beratung, Mitwirkung und Unterstützung in familiengerichtlichen Verfahren.

10. Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz gemäß § 52 SGB VIII

Beratung, Betreuung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (14 – 21 Jahren) vor, während und im Bedarfsfall nach einem Jugendgerichtsverfahren.

Bei vorliegendem Hilfebedarf Angebote im Rahmen der Hilfen zur Erziehung bzw. Hilfen für junge Volljährige.

Zielgruppen

Kinder, Jugendliche, junge Volljährige, Eltern und andere Erziehungsberechtigte

Zugang

Persönlich
Telefonisch
Postweg
E-Mail

Anschrift:

Werner-Hilpert-Straße1
63128 Dietzenbach

Ansprechpersonen: Assistenzbereich

Telefon: 06074 8180 3307

E-Mail: jugend-familie@kreis-offenbach.de

Homepage: www.kreis-offenbach.de